

# Das Justizsystem, neue Agenturen und die Finanzen

**Gastkommentar.** Für Rechtsuchende hat sich die Lage eher verschlechtert statt verbessert.

VON MARGRETH TEWS

Seit Langem klagt die Justiz über akuten Geldmangel für den laufenden Betrieb. Peki- niär mangelt es an allen Ecken und Enden. Den Rechtsuchenden wird damit zum Beispiel erklärt, warum eine Richterstelle nach einem Dreivierteljahr immer noch nicht besetzt ist und man in der zustän- digen Abteilung nicht weiß, wann diese besetzt werden soll.

Auf Verhandlungsprotokolle muss man oft bis zu einem halben Jahr warten, weil es an Personal in den Schreibabteilungen mangelt. Die Richter klagen über Mehrbe- lastung. Sie sind laut eigenen An- gaben zunehmend frustriert von diesem System.

Wie den Medien zuletzt zu ent- nehmen war, hat sich die finanziel- le Situation der Justiz derartig zu- gespitzt, dass es, aufgrund neuer- ter Ankündigungen, man werde Richter und Staatsanwälte nicht mehr nachbestellen und einen Aufnahmestopp für Rechtsprakti- kanten erlassen, bereits massive Proteste, ja sogar Demonstratio- nen der betroffenen Richter und Staatsanwälte gegeben hat.

Dazu kommentierte der leiten- de Linzer Oberstaatsanwalt in einer oberösterreichischen Tages- zeitung sinngemäß, dass das Geld in der Justiz schon lange knapp, es aber so schlimm wie jetzt noch nie gewesen sei.

## Wo kamen die Mittel her?

Trotz der seit Jahren bestehenden finanziellen Problematik wurde 2009 eine eigene Justizbetreuungs- agentur (JBA) errichtet. Diese ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und stellt der Justiz Personal in fünf unterschiedlichen Bereichen bereit: Strafvollzug (Betreuungs- personal), Familien- und Jugend- gerichtshilfe, Kinderbeistand, Amtsdolmetscher und Experten.

Dadurch wurden, mit immen- sem finanziellem Aufwand, spe- ziell im Familienrecht, Posten für psychosoziale Berufe, als Teil der Justiz, somit nicht mehr neutral und unabhängig, geschaffen. Wo kamen die dafür investierten Sum-

men her, da doch die Justiz unter akutem Geldmangel litt und leidet?

Während man Einsparungs- maßnahmen über die Medien kol- portiert, es seitens der Richter, Staatsanwälte etc. öffentliche Pro- teste dagegen gibt, laufen die Kos- ten für die Familiengerichtshilfe (FamGH) monatlich weiter.

## Therapie statt Strafe

Der laufende Betrieb der FamGH kostet monatlich rund 2,5 Millio- nen Euro und verlängert de facto die Verfahren! Doch wurden nicht nur im Familienrecht Posten für psychosoziale Berufe geschaffen, sondern auch im Strafrecht, im Be- reich Drogenkriminalität.

So wurde etwa 2006 eine Rah- menvereinbarung mit einem Ver- ein getroffen, der in Kooperation mit dem Justizministerium thera- peutische Maßnahmen nach dem Grundsatz „Therapie statt Strafe“ anbietet, die drogenabhängigen Straftätern statt einer Haftstrafe eine probate Behandlung ihrer Sucht ermöglichen sollen.

Der psychosoziale Ansatz dazu erscheint plausibel, allerdings: Hatten sich die Ausgaben der Jus- tiz 2006 noch auf 4,85 Millionen Euro belaufen, so hat sie 2016 für die therapeutische und medizini- sche Behandlung von Suchtmittel- abhängigen insgesamt 8,41 Mio. Euro aufgewendet.

Allein, auch hier liegt das Pro- blem wieder bei den handelnden Personen. Der einstige Geschäfts- führer, Psychotherapeut und ge- richtlich beeideter Sachverständi- ger eines dieser Vereine, wurde unlängst strafrechtlich verurteilt: Verkauf von falschen Drogentests!

Generell lässt sich sagen, dass die Situation für den Rechtsuchen- den durch die Integration der psy- chosozialen Berufe als Teil der Jus- tiz keinesfalls verbessert wurde, sondern sich aufgrund längerer Verfahrensdauern weiter ver- schlechert hat.

Margreth Tews ist Lebens- und Sozialberaterin, Coach und Mediatorin, mit Spezialisierung Familienrecht.

E-Mails an: [debatten@diepresse.com](mailto:debatten@diepresse.com)